

Unrühmlicher Spitzenreiter war in 2002 das nordbadische AKW Obrigheim (östlich und oberhalb von Heidelberg am Neckar), das 1968 in Betrieb ging, das kleinste und älteste Deutschlands ist und gemäß „Atomkonsens“ Ende des Jahres 2002 hätte stillgelegt werden sollen, nach Kungeleien des Bundeskanzler Schröder aber weiterläuft. Den schlechten 2. Platz teilen sich die Regionen um Gundremmingen und die um Philippsburg (am Rhein nördlich Karlsruhe).

Weit über dem Durchschnitt liegt auch die Belastung für die Anwohner des niederbayerischen AKW Isar 1+2. Insgesamt ist festzustellen, daß

Siedewasserreaktoren (sie besitzen nur einen Hauptkreislauf) im Schnitt zu deutlich höheren abgasbedingten Strahlenbelastungen führen als die nach 1970 gebauten Druckwasserreaktoren (mit zwei Hauptkreisläufen).

Es ist zu klären, welche Folgen diese überdurchschnittliche Strahlenbelastung hat. Die seit Jahrzehnten von den Verantwortlichen von RWE, EON und bayerischer Staatsregierung geäußerten Beschwichtigungen reichen nicht. Im Bayerischen Nordschwaben liegen beunruhigenderweise die Krebserkrankungszahlen über dem Landesdurchschnitt. Die Ursachen sind immer

noch nicht wissenschaftlich untersucht worden.

Reinhold Thiel

Uranbergbau

Frühere Wismut-Beschäftigte können auf Entschädigung hoffen

(AFP) - Weitere rund 2.000 frühere Beschäftigte des Uranbergbaus Wismut in der DDR können auf die Entschädigung ihrer Krebserkrankung als Berufskrankheit hoffen. Das

Bundessozialgericht (BSG) in Kassel gab am 18. August 2004 zwei an Kehlkopfkrebs erkrankten ehemaligen Wismut-Arbeitern Recht. Die Berufskrankheitenverordnung umfasse nicht nur den Lungenkrebs, entschied das BSG. Das Urteil gilt auch in Zukunft für andere Arbeitnehmer, die beispielsweise in Atomkraftwerken radioaktiver Strahlung ausgesetzt sind. Betroffene, deren Antrag auf Unfallrente bereits abgelehnt wurde, können unter Hinweis auf die Kasseler Entscheidungen von ihrer Berufsgenossenschaft (BG) eine Überprüfung verlangen (Az: B 8 KN 1/03 UR). ●

Buchmarkt

Zur kausalen Unaufklärbarkeit toxischer Massenschäden

Eine rechtsvergleichende und interdisziplinäre Studie

„Im Kosovo-Krieg (1999) setzte die NATO bei ihren Luftschlägen gegen serbische Stellungen unter anderem sog. *Tomahawk Cruise Missiles* (Marschflugkörper) ein. Geschosse dieses Waffentyps beinhalten hochgiftiges angereichertes Uran (Uran 238), das bei einem Aufprall oder einer Explosion zu radioaktivem Feinstaub (Uranoxid) verbrennt. Das Einatmen dieses Gifts wirkt nachweislich krebserregend. Zudem bleibt die radioaktive Strahlung an der Einschlagstelle für unbestimmte Zeit geringfügig erhöht. Seit Ende des Krieges sind unter den eingesetzten NATO-Soldaten rund 50 Leukämie-Verdachtsfälle und mindestens 18 Leukämie-Todesfälle aufgetreten (sog. *Balkan Syndrom*). Da Leukämie durch verschiedene, auch natürliche Faktoren ausgelöst werden und sogar spontan auf Grund erbbiologischer Veranlagung entstehen kann, läßt

sich der Nachweis eines direkten Zusammenhanges mit einer möglichen Uranexposition in solchen Fällen nicht führen.“

„Uran-Munition wurde von den USA auch bereits im Golf-Krieg gegen den Irak (1991) eingesetzt. Neben dem Uran wurden die US-Streitkräfte dabei auch diversen biologischen und chemischen Kampfstoffen sowie verschiedenen Insektenvernichtungsmitteln ausgesetzt, ferner wurden die Soldaten mit bis zu 17 verschiedenen Substanzen zum Schutz vor möglichen Schäden etwa durch Nervengas oder die klimatisch bedingten Verhältnisse am Persischen Golf geimpft. Neben einigen Leukämievorfällen klagten viele Soldaten nach Ende des Krieges über Leber- und Nierenstörungen, Muskel- und Gliederschmerzen, eine Schwächung ihres Immunsystems, Müdigkeit,

Kopfschmerzen, Gedächtnisverlust, Depressionen sowie vorgeburtliche Schäden ihrer Nachkommenschaft (sog. *Golf-Krieg Syndrom*). Ein Zusammenhang der einzelnen Schäden mit einer bestimmten Substanz konnte auch hier wegen der zahlreichen anderen denkbaren Schadensentstehungsmöglichkeiten niemals hergestellt werden. (...)“

„Seit mehreren Jahren werden von verschiedenen Instituten epidemiologische Studien über die Schädlichkeit der Benutzung sog. *Handys (cellular phones)* durchgeführt. Während manche Studienteilnehmer über Hautreizungen und zeitweiliges Brennen in den Augen klagten, bildeten sich in seltenen Fällen auch Gehirntumore aus. Ein signifikanter Risikoanstieg ließ sich aber bis heute bei keinem der Teilnehmer nachweisen.“

„Zu weitgehend entsprechenden Ergebnissen gelangen Studien im allgemeinen auch bezüglich elektromagnetischer Strahlung (sog. *Elektrosmog*) sonstiger elektrischer Geräte, wie etwa Computerbildschirmen, Video-Terminals, Mikrowellenöfen, Heizdecken, beheizten Wasserbetten oder Kurzwellenradios, sowie des Strahlungsbereichs in der Nähe von Hochspannungslei-

tungen oder Mobilfunkmasten. Neuere Untersuchungen konnten bisher lediglich eine statistisch signifikante Erhöhung des Leukämierisikos bei Elektrikern feststellen, ohne freilich im Einzelfall eine Verursachung durch andere Risiken ausschließen zu können.“

„(...) So entwickelten etwa viele Arbeiter im Uranbergbau, die über Jahre hinweg dem radioaktiven Gas *Radon* ausgesetzt waren, diverse Lungenkrankheiten bis hin zum Lungenkrebs, ohne eine nähere Verknüpfung ihrer Leiden mit ihrer Tätigkeit herstellen zu können. Epidemiologische Studien konnten zwar nachweisen, daß sich das Lungenkrebsrisiko in diesen Fällen signifikant um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber der sonstigen Bevölkerung erhöht haben mußte, ließen aber weitergehende Rückschlüsse auf eine bestimmte schadensauslösende Ursache nicht zu.“

Solche und andere Beispiele auch aus Toxikologie und Pharmakologie waren für den Juristen Christian Seyfert Anlaß für eine rechtsvergleichende Studie zu „Mass Toxic Torts“, zu „(unerlaubten) toxischen Massenschäden“. Seine Arbeit wurde im Winterseme-